

# Newsletter SGB II August 2018

## > In dieser Ausgabe

- DLT-Papier „Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen – Jobcenter stärken“
- Bundeskabinett beschließt Teilhabechancengesetz (10. SGB II-ÄndG)
- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
- Sachstand zum Passiv-Aktiv-Transfer
- Änderung der Förderrichtlinie „rehapro“
- Verlängerung der Assistierten Ausbildung
- Mittelausstattung 2018
- Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung
- Unterstützung arbeitssuchender Abhängigkeitskranker
- BA-Dienstleistungen für kommunale Jobcenter
- Änderungen im Mietspiegelrecht
- Aktuelle Asyl- und Flüchtlingszahlen
- Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung
- Flüchtlingsbedingte KdU und Bundesbeteiligung 2018
- OSCI-Anbindung mit XAusländer für kommunale Jobcenter
- Vorschläge für Verdienstorden zur Würdigung sozialen Engagements

## > Termine

## > Über diesen Newsletter

**KOMMUNEN**  
für Arbeit



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

➤➤ DLT-Papier „Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen – Jobcenter stärken“

Der Deutsche Landkreistag hat das Positionspapier „Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen – Jobcenter stärken“ als Beitrag in der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung des SGB II vorgelegt. Er wirbt darin für die Akzeptanz des SGB II als funktionierendes und erfolgreiches soziales Sicherungssystem, macht Änderungsbedarfe deutlich und fordert nicht zuletzt eine bessere finanzielle Ausstattung der Jobcenter.

[vertiefend: DLT-RS 296/2018 vom 27.6.2018]

➤➤ Bundeskabinett beschließt Teilhabechancengesetz (10. SGB II-ÄndG)

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines 10. SGB II-Änderungsgesetzes – Teilhabechancengesetz beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass § 16e SGB II zu einem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ modifiziert wird. Die Orientierung an der Leistungsfähigkeit fällt weg, Voraussetzung sind zwei Jahre Arbeitslosigkeit, die Mindestbeschäftigungszeit zwei Jahre, und eine Nachbeschäftigungspflicht wird eingeführt. Daneben enthält der Entwurf ein neues Instrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ mit einem Beschäftigungszuschuss in Höhe von 100 % für die ersten beiden Jahre, danach jährlich um 10 % sinkend. Voraussetzung sind sieben Jahre SGB II-Leistungsbezug innerhalb der letzten acht Jahre, nur kurzzeitige Beschäftigung oder Tätigkeit, die maximale Förderdauer ist fünf Jahre.

Das Inkrafttreten ist für 1.1.2019 geplant, das Gesetzgebungsverfahren soll im November 2018 abgeschlossen werden.

[vertiefend: DLT-RS 358/2018 vom 18.7.2018 und 239/2018 vom 5.6.2018]

➤➤ ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Zum ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose liegen verschiedene Berichte und Informationen vor. Die Bundesregierung betont die wertvollen Erkenntnisse aus dem Programm, die auch in das Teilhabechancengesetz eingeflossen seien. Die Ansätze der Integration Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt, der Nutzen von Ansprechpartnern in den Jobcentern für die Betriebe und die gute Wirkung von Unterstützung und Betreuung im Beschäftigungsverhältnis (Coaching) werden von der Bundesregierung besonders hervorgehoben.

[vertiefend: DLT-RS 253/2018 vom 8.6.2018]

➤➤ Sachstand zum Passiv-Aktiv-Transfer

Der Passiv-Aktiv-Transfer, der im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthalten ist, knüpft an eine altbewährte Grundidee an: Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an. Das BMAS beabsichtigt eine Regelung, die die Kofinanzierung der neuen Regelinstrumente in §§ 16e und 16i SGB II-E ermöglicht und die zum

1.1.2019 in Kraft treten soll. Eine ad hoc-Arbeitsgruppe des Deutschen Landkreistages entwickelt derzeit Überlegungen für einen Passiv-Aktiv-Transfer als eigenes Instrument.

[vertiefend: DLT-RS 243/2018 vom 6.6.2018]

### ➤➤ Änderung der Förderrichtlinie „rehapro“

Das BMAS hat die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ (Modellvorhaben nach § 11 SGB IX i. d. F. Bundesteilhabegesetz) sowie die Arbeitshilfe zu dem Bundesprogramm leicht geändert. Im ersten Förderaufruf zur Abgabe der Projektskizze (Fristablauf war am 4.7.2018) sind aus den Jobcentern 100 Projektskizzen eingegangen.

[vertiefend: DLT-RS 285/2018 vom 20.6.2018]

### ➤➤ Verlängerung der Assistierten Ausbildung

Das Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht pp. ist am 14.7.2018 in Kraft getreten. Es verlängert u. a. die Assistierte Ausbildung um zwei Jahre, verschiebt die Meldetermine für die Erstattung des Barbetrages nach dem SGB XII durch den Bund nach hinten und nimmt verschiedene Änderungen zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz vor.

[vertiefend: DLT-RS 344/2018 vom 17.7.2018]

### ➤➤ Mittelausstattung 2018

Das BMAS hat über die voraussichtlich noch zu erwartenden Eingliederungs- und Verwaltungsmittel je Jobcenter nach Abschluss der vorläufigen Haushaltsführung informiert. Die Daten standen unter dem Vorbehalt des Beschlusses zum Bundeshaushalt im parlamentarischen Verfahren. Der Bundeshaushalt 2018 wurde mittlerweile verabschiedet.

[vertiefend: DLT-RS 271/2018 vom 14.6.2018]

### ➤➤ Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung

Die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) wird im Auftrag des BMAS evaluiert. Die Online-Befragung bei den Jobcentern wird vom Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb) durchgeführt. Obwohl die Befragung nicht – wie es den Verabredungen und Gepflogenheiten entspräche – vor der Versendung mit der Hauptgeschäftsstelle abgestimmt worden war, wird insbesondere den kommunalen Jobcentern eine Teilnahme an der Befragung empfohlen. Dadurch können Kritikpunkte an der AZAV in die Evaluation eingebracht werden.

[vertiefend: DLT-RS 235/2018 vom 31.5.2018]

## ➤➤ Unterstützung arbeitsuchender Abhängigkeitskranker

Die Deutsche Rentenversicherung, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben gemeinsame Empfehlungen zur Zusammenarbeit bei der Rehabilitation arbeitsuchender Abhängigkeitserkrankter verabschiedet.

[vertiefend: DLT-RS 292/2018 vom 25.6.2018]

## ➤➤ BA-Dienstleistungen für kommunale Jobcenter

Die BA beabsichtigt, den kommunalen Jobcentern den Einkauf und die Nutzung verschiedener BA-Dienstleistungen anzubieten. Die Agenturleiter sondieren derzeit bei den kommunalen Jobcentern das diesbezügliche Interesse. Der DLT erkennt an, dass die BA diese Leistungen auch den kommunalen Jobcentern eröffnen will. Die Nutzung solcher Angebote schafft jedoch Abhängigkeiten und kann in der Politik fehlinterpretiert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Inanspruchnahme abzulehnen. Es entspricht dem Selbstverständnis der kommunalen Jobcenter, diese Dienstleistungen selbst zu erbringen.

[vertiefend: DLT-RS 293/2018 vom 25.6.2018]

## ➤➤ Änderungen im Mietspiegelrecht

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht Änderungen im Bereich des Mietspiegelrechts vor. Insbesondere soll der einfache Mietspiegel in kleineren Städten und Gemeinden stärker zur Anwendung kommen. Dieses Vorhaben ist auch für die Landkreise von Interesse, etwa aus Gründen der allgemeinen Wohnraumbeobachtung sowie insbesondere zur Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen schlüssiger Konzepte nach dem SGB II/SGB XII durch die Landkreise als zuständige Träger. Damit in dieses Vorhaben praktische Erfahrungen aus den Landkreisen einfließen können, können Anmerkungen aus Praxissicht bis zum 29.8.2018 übermittelt werden.

[vertiefend: DLT-RS 389/2018 vom 3.8.2018]

## ➤➤ Aktuelle Asyl- und Flüchtlingszahlen

Im Juni 2018 wurden beim BAMF insgesamt 13.254 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) gestellt. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl damit leicht erhöht. Die Hauptherkunftsländer im Juni waren Syrien (2.865 Erstanträge), Irak (1.145 Erstanträge) und die Türkei (884 Erstanträge). Entschieden hat das BAMF im Juni über 14.729 Erst- und Folgeanträge. Die Gesamtschutzquote liegt – bezogen auf Juni 2018 – bei 26,4 %. Die Zahl der unerledigten Asylanträge beläuft sich auf 52.514 und ist damit zum ersten Mal seit Monaten wieder leicht gestiegen.

[vertiefend: DLT-RS 326/2018 vom 10.7.2018]

## ➤➤ Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) will die Speichersachverhalte des Ausländerzentralregisters (AZR) ausweiten und hat den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung vorgelegt. Auf diese Weise soll das Ausländerzentralregister zu einer besseren Steuerung von Rückführungen beitragen. Neu aufgenommen werden sollen Speichersachverhalte zu räumlichen Beschränkungen, deren Einhaltung besser kontrollierbar werden soll.

[vertiefend: DLT-RS 305/2018 vom 28.6.2018]

## ➤➤ Flüchtlingsbedingte KdU und Bundesbeteiligung 2018

Die BA-Statistik hat die Werte der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten für den Berichtsmonat März 2018 sowie die korrigierten Werte für die Monate Dezember 2017, Januar 2018 und Februar 2018 übermittelt.

Darüber hinaus hat das BMAS den im April vorgelegten Entwurf der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 modifiziert. Die Veränderungen auf der Ebene des Bundes und der Länder sind geringfügig. Die Fortführung der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2019 ist in der Verordnung noch nicht enthalten.

[vertiefend: DLT-RS 308/2018 vom 2.7.2018]

## ➤➤ OSCI-Anbindung mit XAusländer für kommunale Jobcenter

Für den elektronischen Datenaustausch zwischen Behörden gibt es als Übermittlungsverfahren den OSCI-Transport. Das Zusammenspiel von Fach- und Transportverfahren kann dabei unterschiedlich gestaltet werden. Für die Datenübermittlung der kommunalen Jobcenter an das BAMF mittels XAusländer kann die Abstimmung der kommunalen Jobcenter mit ihrem jeweiligen Fachverfahrenshersteller über die Ausgestaltung des elektronischen Datenaustausches den Kostenaufwand reduzieren und vereinfachen. Zugleich lassen sich die Anforderungen der kommunalen Jobcenter an ihre Fachverfahrenshersteller sowie an den Dienstleister für den OSCI-Transport als nächsten Schritt konkretisieren.

[vertiefend: DLT-RS 322/2018 vom 9.7.2018]

## ➤➤ Vorschläge für Verdienstorden zur Würdigung sozialen Engagements

Bundesminister Hubertus Heil möchte dem Bundespräsidenten für die Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland Bürger vorschlagen, die sich durch freiwilliges und ehrenamtliches Engagement für berufliche Ausbildung, sozial benachteiligte und behinderte Menschen besondere Verdienste erworben haben. Vorschläge können bis 21.9.2018 an die Hauptgeschäftsstelle übermittelt werden. Bei den letzten Ordensveranstaltungen im BMAS konnten jeweils mehrere Vorschläge aus den Landkreisen berücksichtigt werden.

[vertiefend: DLT-RS 320/2018 vom 9.7.2018]

>>> TERMINE

22.8.2018	ASMK-AG Kosten für Unterkunft und Heizung
23.8.2018	BLA-UAG KoA-VV
12.9.2018	BLA-AG Verwaltung
20.9.2018	BLA-AG Eingliederung
24.9.2018	DLT-Arbeitskreis gemeinsame Einrichtungen
25.9.2018	Projektleitung Benchlearning der Optionskommunen
26.9.2018	BLA-AG Steuerung
27./28.9.2018	Sozialgerichtstag in Potsdam
18.10.2018	Expertenkreis SGB II-Statistik in Nürnberg
24.10.2018	BLA-AG Steuerung
29.10.2018	BLA-AG Qualitätsarbeit
7.11.2018	Arbeitskreis § 51b in Nürnberg
13.11.2018	Projektleitung Benchlearning der Optionskommunen
14.11.2018	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin
15.11.2018	BLA-AG Eingliederung
<b>26./27.11.2018</b>	<b>Tag der kommunalen Jobcenter in Berlin</b>
5.12.2018	Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II (BLA) in Berlin
6.12.2018	BLA-AG Passives Leistungsrecht
12.12.2018	BLA-AG Steuerung

>>> ÜBER DIESEN NEWSLETTER

Der mehrmals jährlich erscheinende Newsletter *Option direkt SGB II* rund um aktuelle Fragen und Entwicklungen der kommunalen Jobcenter richtet sich an alle an diesen Themen Interessierte.

Wenn Sie den Erhalt des Newsletters nicht mehr wünschen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit des Widerrufs. Senden Sie dafür eine leere Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [soziales-arbeit@landkreistag.de](mailto:soziales-arbeit@landkreistag.de). Wir werden dann Ihre Mailadresse umgehend aus unserer Verteilerliste löschen.

Wenn Sie diesen Newsletter noch nicht erhalten und ihn abonnieren möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an [soziales-arbeit@landkreistag.de](mailto:soziales-arbeit@landkreistag.de) mit dem Betreff „Newsletter bestellen“. Damit willigen Sie in die Speicherung Ihrer Mail-Adresse zum Zwecke des Newsletter-Versands ein. In keinem Fall werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben oder für andere als den beschriebenen Zweck gespeichert oder verwendet.

Berlin, im August 2018

DEUTSCHER LANDKREISTAG (DLT)  
Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

[www.landkreistag.de](http://www.landkreistag.de)  
[soziales-arbeit@landkreistag.de](mailto:soziales-arbeit@landkreistag.de)